

Hinweis der Verwaltung zum

Änderungsantrag auf Belassung von finanziellen Zuwendungen zum Bau einer Grundschule in Trägerschaft im Haushaltsplan der Stadt Haldensleben

Ein Sperrvermerk ist ein Haushaltsvermerk, der bestimmt, dass eine bestimmte Aufwendung oder Ausgabe so lange nicht getätigt werden darf, bis eine bestimmte Voraussetzung vorliegt.

Anders als eine Erläuterung, die einen Haushaltsansatz erklärt oder aufschlüsselt, trifft ein Haushaltsvermerk eine bindende Festlegung. Vermerke können nur bei der Haushaltsaufstellung angebracht werden und sind dann ebenso bindend wie die Haushaltsansätze selbst.

Der Sperrvermerk steht im Haushaltsplan und hat zur Folge, dass eine Bewilligung im Plan nicht von Beginn des Haushaltsjahres an gilt, sondern erst später nach Aufheben der Sperre.

Allgemein gilt, dass Sperrvermerke, die im Haushaltsplan auf Beschluss des Stadtrates (Haushaltsvermerk) gefasst werden, nur durch den Stadtrat aufzuheben sind.

Im Regelfall kann über die gesperrten Ansätze verfügt werden, sofern der Nachweis über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen gegeben ist.

Da der vorgeschlagene Haushaltsvermerk/Sperrvermerk eine Bedingung beinhaltet, sollte diese klar definiert werden. Der Nachweis der Erfüllung kann somit objektiv erbracht und festgestellt werden. Die Feststellung über die Erfüllung der Voraussetzungen kann dann ggf. über den Stadtrat erfolgen. Dies sollte dann im Vermerk bestimmt werden.